

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bauleitplanung der Stadt Schmalleberg**

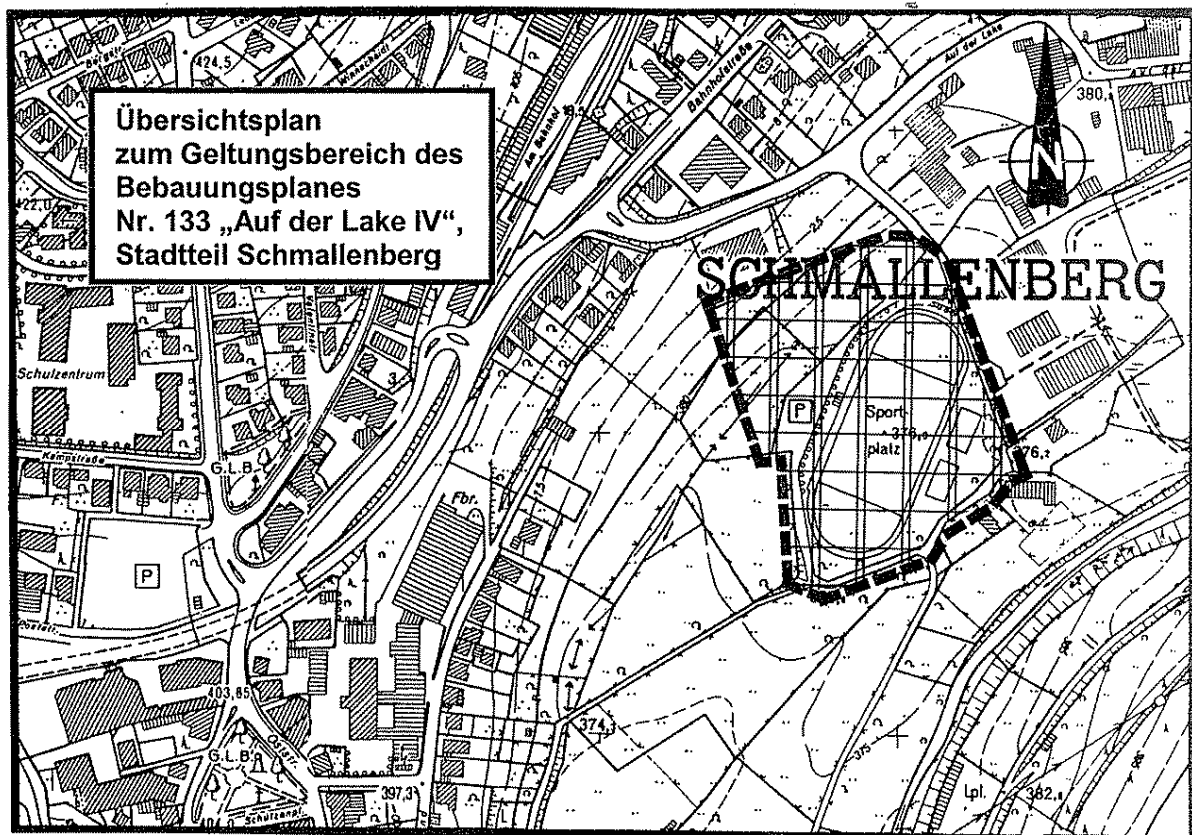
**Bebauungsplan Nr. 133 „Auf der Lake IV“, Stadtteil Schmalleberg**

**Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 22.02.2006 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 133 „Auf der Lake IV“ im Stadtteil Schmalleberg gefasst.

Ziel des Planungsvorhabens ist die westliche Erweiterung des Gewerbegebietes „Lake“ um das Areal des abgängigen Sportplatzes „Lake“ sowie das nordwestlich angrenzende Wiesengelände.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Aushanges der Vorentwurfs-Planungsunterlagen im Zeitraum vom 27.10.2008 bis einschl. 28.11.2008.

Die frühzeitige Beteiligung betroffener Nachbargemeinden und die Unterrichtung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einschl. deren Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgte gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum mit Schreiben vom 22.10.2008.

Über die in den vg. Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung Schmalleberg am 01.04.2009 im Rahmen der Abwägung aller Belange beraten und beschlossen.

Für die gem. dem Beratungsergebnis auszufertigende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wurde in gleicher Sitzung der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 „Auf der Lake IV“ liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Schmalleberg wesentlichen, bislang vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom

**27. Juli 2009 bis einschl. 28. August 2009**

bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Bereich der Zimmer 206 und 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf Verlangen kann über die Planung Auskunft erteilt werden.

Während der o.a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich bei der Stadt Schmallenberg eingereicht oder im Zimmer 217 des Amtes für Stadtentwicklung mündlich zur Niederschrift gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Verwaltungsgericht nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung dann unzulässig ist, wenn damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder nur verspätet im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Bebauungsplanung wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Deren vorläufigen Ergebnisse sind im Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Begründung ist, dargelegt. Die der Stadt Schmallenberg als Plangeber in den bisherigen Verfahrensschritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in den Umweltbericht eingegangen.

Bisherige Stellungnahmen zur Planung, die sich auf umweltrelevante Aspekte beziehen, sind im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Folgende, umweltbezogene Stellungnahmen liegen bislang vor und können eingesehen werden:

**Behördenstimmungen:**

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, v. 03.11.2008  
(Sachbezug: Forstliche Belange / Öko-Ausgleich)
- Hochsauerlandkreis – Untere Umweltschutzbehörde, v. 25.11.2008  
(Sachbezug: Art der Nutzung im Plangebiet / Immissionsschutz / Wasserwirtschaft / Bodenschutz / Landschaftsschutz)
- Landwirtschaftskammer NRW, v. 14.11.2008  
(Sachbezug: Art der Nutzung im Plangebiet / Immissionsschutz)

Darüber hinaus sind nur allgemeine, im Umweltbericht angesprochene, aber keine weiteren, speziell auf das Planungsvorhaben abstellende umweltbezogene Informationen verfügbar.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. des § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und des § 3 Abs. 2 des BauGB.

Schmallenberg, den 10.07.2009

Der Bürgermeister  
In Vertretung

König  
Beigeordneter